



P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr.: 2022 - 017

Datum: 14.02.2022

Büro des Landrates, Pressestelle
Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal
E-Mail: pressestelle@landkreis-stendal.de, Fax: 03931 213060

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:	Angela Vogel	Tel.: 03931 60- 7529
Verfasser/in:	Landrat	Tel.: 03931 60- 7516
Amt:	Landrat	
Titel der Pressemitteilung:	Wildpark Weißewarte - Sachstand 14.02.2022	

Der Wildpark Weißewarte war seit Dienstag, den 1. Februar 2022 vorerst für den Besucherverkehr geschlossen worden. Konzepte und Pläne mussten durch die Betreiber des Wildparks bis spätestens 15. März 2022 nachgearbeitet werden. Der Landrat hatte für eine schnelle Nachreichung geworben: „Sollten die Unterlagen vollständig sein, ist auch eine frühere Öffnung möglich.“

Die Bemühungen der Verantwortlichen waren sehr groß. Die notwendigen Unterlagen wurden bereits in der vergangenen Woche eingereicht und durch Veterinär- und Umweltamt des Landkreises kurzfristig geprüft.

Im Ergebnis erhält der Wildpark vorerst eine befristete Zoogenehmigung bis zum 30.09.2022. Die Erlaubnis wird am morgigen 15.02.2022 übergeben und am 16.02.2022 kann der Wildpark wieder für Besucher öffnen.

Warum wird die Zoogenehmigung befristet?

Landrat Patrick Puhmann: „Die Zuarbeiten der letzten Woche waren in guter Qualität. Man erkennt deutlich, dass durch die enge Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt auch schnelle Fortschritte möglich sind. Neben einigen kleineren Auflagen ist jedoch vor allem wichtig, wie der Wildpark in Zukunft aussehen soll. Welche Tierarten sollen gezeigt werden? Gibt es eine langfristig gesicherte Finanzierung zur sachgerechten Versorgung der Tiere. Welchen Beitrag leistet der Wildpark zum Erhalt seltener Tierarten u.a.. All das sind Aufgaben die kurzfristig einer Öffnung nicht entgegenstehen jedoch langfristig dringend geklärt sein müssen, um als Wildpark mit Zoogenehmigung arbeiten zu können. Einige dieser Fragen wird sicher die in Gründung befindli-

che Gesellschaft zu entscheiden haben. Mit der Frist 31.05.2022 für das Einreichen letzter Unterlagen soll der Gesellschaft die Chance gegeben werden auch tatsächlich ins Arbeiten zu kommen und ausreichend Zeit für nachhaltige Entscheidungen zu haben.

Mit der befristeten Zoogenehmigung ist ein ganz wichtiger Zwischenschritt erreicht und das verdient höchste Anerkennung für die unfassbar ehrgeizige Arbeit der Mitarbeiter im Park. Dennoch darf jetzt keiner der Beteiligten nachlassen: das Ziel ist langfristige Klarheit durch eine unbefristete Zoogenehmigung, darauf gehört auch weiterhin der Fokus.“